

## **In der Senatssitzung am 1. März 2022 beschlossene Fassung**

Senatskanzlei

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,

Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Senator für Finanzen

Vorlage

für die Sitzung des Senats

am 01.03. 2022

### **Umsetzung der Strategie**

**„Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“:**

**Modellvorhaben für eine neue Nutzungsmischung**

**Antrag auf Bundesfördermittel und Einbringung eines Eigenanteils**

#### **A. Problem**

Die Bremer Innenstadt befindet sich in einer Phase des Wandels: Äußere Rahmenbedingungen wie der demographische Wandel, ein dynamischer Strukturwandel im Einzelhandel durch eine voranschreitende Digitalisierung und damit ein verändertes Kaufverhalten sowie die Auswirkungen des Klimawandels prägen aktuell ihre Entwicklung. Die Freie Hansestadt Bremen hat darauf frühzeitig reagiert: Mit der „Strategie Centrum Bremen 2030+“ (Senatsbeschluss am 19.10.2021) liegen zentrale Leitplanken für die Entwicklung einer lebendigen Mitte Bremens zwischen Wall und Weser vor. Wichtige Handlungserfordernisse für die Zukunft rund um eine hohe Nutzungsvielfalt, qualitätsvolle öffentliche Räume und verbesserte Mobilität sind erkannt und mögliche Synergieeffekte im Gesamtkonzept verankert. Innerhalb der Innenstadt wurden fünf Schwerpunkträume (1) Am Brill, (2) Erlebnis Weltkulturerbe, (3) Centrum an der Weser, (4) Mitte Bremen und (5) Wallanlagen definiert. Es gilt nun, diese Leitplanken zu konkretisieren und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen rasch voranzubringen und zu finanzieren.

Auf Bundesebene wurde die Notwendigkeit einer gezielten Innenstadtförderung ebenfalls erkannt. Am 22.07.2021 veröffentlichte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Das BMI möchte im Rahmen dieses Projektauftrags Kommunen modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren Umsetzung fördern. Im Kontext der Strategieentwicklung können auch konkrete Einzelmaßnahmen

zur Stärkung und Entwicklung der Innenstädte unterstützt werden. Für dieses Bundesprogramm stehen insgesamt 250 Mio. Euro für Programmbegleitung und Vorhaben bis 2025 zur Verfügung.

Die Freie Hansestadt Bremen hat am 17.09.2021 beim BBSR eine Interessenbekundung für die Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ eingereicht. Das Förderprojekt soll in Bremen dazu genutzt werden, konkrete Modellvorhaben im Kontext der Strategie „Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“ für einen resilienten und nachhaltigen Nutzungswandel zu realisieren. Diese Interessenbekundung wurde von Seiten des BMI positiv bewertet und die Stadtgemeinde Bremen wurde zur Abgabe eines Vollertrags aufgefördert.

## **B. Lösung**

Es gilt nun, das Förderprojekt „Umsetzung der Strategie „Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“: Konkrete Modellvorhaben für einen resilienten und nachhaltigen Nutzungswandel in einem interaktiven und integrierten Umsetzungsprozess“ zu konkretisieren.

Das übergeordnete Ziel der Modellvorhaben soll es sein, das Bremer Centrum bei der Bewältigung der akuten und strukturellen Problemlagen zu unterstützen und es (wieder) zum Identifikationsort mit multifunktionalen, resilienten und kooperativen Strukturen zu entwickeln.

Als inhaltlicher Rahmen für das Förderprojekt und die Auswahl der Maßnahmen wurde die „Strategie Centrum Bremen 2030+ - Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“ und insbesondere die Umsetzung von Projekten in den dort definierten Schwerpunkträumen zugrunde gelegt.

Im beantragten Förderprojekt soll daher vorrangig daran gearbeitet werden, wobei den folgenden drei Schwerpunkten besondere Bedeutung zukommt:

### **1) Städtebau (Aufwertung öffentlicher Räume, Architektur, Baukultur etc.)**

- Öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Nutzungsprofilen insbesondere auch für Familien, junge Erwachsene und Kinder sollen geschaffen werden, unter Berücksichtigung der blauen und grünen Infrastrukturen Bremens und der Themen Klimaschutz und -anpassung.
- Durch eine stärkere Verankerung von Einrichtungen der Wissenschaft und Ausbildung in der Innenstadt können neue Entwicklungspotentiale gehoben werden. Die Entwicklung eines „Campus Innenstadt“ mit Schwerpunkt am Brill ermöglicht es, die Zentralität und Anziehungskraft des Centrums Bremen durch das Potenzial von Auszubildenden und Studierenden entscheidend zu stärken.
- Im Rahmen der Teilforstschreibung VEP perspektivisch weitestgehend ohne auto-orientierten Verkehr im Centrum auszukommen und den Umweltverbund

zu stärken, ist es ein Ziel dieses Projektes, für auszuwählende Parkhäuser mittelfristig ergänzende Perspektiven für eine Umnutzung und langfristige städtebauliche Umgestaltung zu eröffnen.

- Durch die Schaffung öffentlicher Zugänge und Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten von Dachlandschaften im Innenstadtbereich wird die „Dritte Dimension“ des Stadtraums erschlossen. Hierzu sollen vorrangig öffentliche Parkhäuser und bestehende Einzelhandels- und Büroimmobilien genutzt werden.

## **2) Immobilienwirtschaft und Zwischennutzung für einen neuen Nutzungsmix**

- Leerstehende Flächen in der Innenstadt werden aktiviert, die Angebotsvielfalt und der Nutzungsmix verbessert und zukunftsfähige Einzelhandelskonzepte gewonnen, indem ein intensiver Dialog mit der Immobilienwirtschaft geführt und innovative Gründungswettbewerbe veranstaltet werden.
- Straßenräumen in der Innenstadt, die bislang wenig Aufmerksamkeit bekommen haben, sollen aktiviert und intensiver genutzt werden. Ziel des Projekts ist es, konkret umsetzbare Vorschläge für die Aktivierung dieser „C-Straßen“ zu entwickeln und zu realisieren.
- Aktuell stehen große Kaufhaus-Ketten vor weitreichenden strukturellen Veränderungen, die auch in Bremen zu einer Schließung geführt haben. Ziel ist es, positive Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und langfristige Nachfolgenutzung dieser prägenden Immobilien zu schaffen.

## **3) Aufbau und Ausbau von Akteurskooperationen und Beteiligungsformaten**

- Eine zunehmende Nutzungsmischung und hierdurch bedingte Multifunktionalität der Innenstadt erfordert eine noch stärkere Einbeziehung aller relevanten Akteure in den Prozess. Auf diese aktuellen Anforderungen hat Bremen zeitlich parallel zur Antragstellung dieses Förderprojektes mit der Gründung der „Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH“ reagiert. Durch Kommunikation und Beteiligung formuliert und behält das Projektbüro Innenstadt den "städtischen Gesamtblick" und bindet die Bremer Stadtgesellschaft aktiv in die bevorstehenden Prozesse ein.

Mit der Gründung des „Projektbüros Innenstadt Bremen“ als neuer Innenstadtprojektgesellschaft wird die organisatorische Struktur der Innenstadtentwicklung in Bremen ertüchtigt und professionalisiert. Das Projektbüro arbeitet operativ eng insbesondere mit den für die Innenstadtentwicklung zuständigen Ressorts und den etablierten Akteuren City Initiative Bremen (CI) und Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) zusammen und bindet die weiteren Akteure der Stadtgesellschaft mit ein. Dazu zählen u.a. die Universität und die Hochschule. Des Weiteren wird der Kontakt zu den bestehenden Eigentümer:innen, Investor:innen und Nutzer:innen der Innenstadt intensiviert

und es werden neue Investor:innen sowie potenzielle neue Interessent:innen im Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbereich, aber auch für die Themen Wohnen und Arbeiten für das Bremer Centrum gewonnen. Von besonderer Bedeutung ist die Einbindung von Bürger:innen aller Altersgruppen, insbesondere von Familien und jungen Kindern durch das Projektbüro.

Die operative Umsetzung des hier geplanten Förderprojektes wird durch das Projektbüro Innenstadt Bremen gemeinsam mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Häfen durchgeführt.

Die Laufzeit des geplanten Förderprojekts ist Juli 2022 bis August 2025. Es wird insgesamt Fördermittel in Höhe von 6.250.665 Euro für die Realisierung der oben beschriebenen Ziele umsetzen. Laut den Anforderungen des BMI muss die antragstellende Kommune von dieser Summe mindestens 25% als Eigenanteil in das Projekt einbringen. Für das Bremer Projekt bedeutet das einen Eigenanteil von insgesamt 1.562.665 Euro.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

Bei Nicht-Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils würden die Fördermittel des Bundes verfallen und das Förderprojekt in Bremen könnte nicht umgesetzt werden.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

#### Finanzielle Auswirkungen

Das geplante Projekt wird Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.250.665 Euro umsetzen. Laut den Anforderungen des BMI muss die antragstellende Kommune von dieser Summe mindestens 25% als Eigenanteil in das Projekt einbringen. Für das Bremer Projekt bedeutet das einen Eigenanteil von insgesamt 1.562.665 Euro. Das BMI wird 4.688.000 Euro Bundesfördermittel für Bremen bereitstellen.

Die Aufteilung der Fördermittel in Euro nach Projektjahren ist vom BMI wie folgt vorgegeben:

|                          | <b>2022</b>    | <b>2023</b>      | <b>2024</b>      | <b>2025</b>      | <b>Gesamt</b>    |
|--------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Eigenmittel Bremens      | 233.333        | 509.333          | 393.333          | 426.666          | <b>1.562.665</b> |
| Bundesmittel (Zuwendung) | 700.000        | 1.528.000        | 1.180.000        | 1.280.000        | <b>4.688.000</b> |
| <b>Gesamt</b>            | <b>933.333</b> | <b>2.037.333</b> | <b>1.573.333</b> | <b>1.706.666</b> | <b>6.250.665</b> |

Mit Einreichen der Interessenbekundung im September 2021 wurde durch die Senatskanzlei, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ebenfalls die Finanzierung des notwendigen Bremer Eigenanteils in Höhe von 1.562.665 Euro vorbereitet. Dieser soll aus Mitteln des „Zukunftsfonds Innenstadt“ bereitgestellt werden, der als Teil der Vorlage „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche“ am 02.02.2021 durch den Senat beschlossen wurde und einen Gesamtumfang von 10.350.000 Euro aufweist. Der „Zukunftsfonds Innenstadt“ ist die Maßnahme Nr. 29 der 1. Tranche des Bremen-Fonds und gehört zum zentralen Thema der wirtschaftsstrukturellen Transformation.

Vorgesehen ist die Übertragung der insgesamt erforderlichen Kofinanzierungsmittel in Form einer Einlage in die Kapitalrücklage der „Projektbüro Innenstadt Bremen“-GmbH.  
Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Als formeller Antragsteller für die Bundesförderung entsteht für die Senatskanzlei ein zusätzlicher Personalbedarf für die erforderliche kontinuierliche Begleitung, Berichterstattung und generelle Übersicht über das Förderprojekt im Kontext der Innenstadtentwicklung als Ganzes sowie die fördertechnische Abwicklung und Kommunikation mit dem Bundesfördermittelgeber. Dieser zusätzliche Personalbedarf besteht ab Projektbeginn für die Gesamtdauer des Projekts bis zum Jahr 2025 im Umfang von 1,0 VZÄ/EG 14 TV-L. Dieser Personalbedarf kann laut Förderrichtlinien nicht über das Förderprojekt selbst finanziert werden. Begleitende Projektkosten dieser Art müssen von dem Förderantragsteller selbst getragen werden. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle soll daher aus der neu eingerichteten Sonderrücklage zur Innenstadtentwicklung erfolgen.

#### Genderbezogene Auswirkungen

Von den geschaffenen Angeboten und attraktivitätssteigernden Maßnahmen im öffentlichen Raum in der Innenstadt profitieren alle Geschlechter. Zudem wirken sich die Maßnahmen auf die Entwicklung der Innenstadt von morgen aus und sollen allen Bevölkerungsgruppen zugutekommen, die eine lebenswerte und zukunftssichere Innenstadt vorfinden sollen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist zwischen den vorliegenden Ressorts abgestimmt. Der Antrag an den Bund ist darüber hinaus im Rahmen der Ressort-AG Innenstadt mit weiteren beteiligten Ressorts und Gesellschaften abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Antrag auf Bundesfördermittel „Umsetzung der Strategie „Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“: Konkrete Modellvorhaben für einen resilienten und nachhaltigen Nutzungswandel in einem interaktiven und integrierten Umsetzungsprozess“ zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung der Vorlage an die zuständigen Fachdeputationen mit der Bitte um Kenntnisnahme.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um die Bereitstellung des für das Förderprojekt einzubringenden Eigenanteils in Höhe von 1.562.665 Euro aus dem „Zukunftsfonds Innenstadt“. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ferner, diese Mittelbindung im Rahmen der geplanten Vorlage zum „Zukunftsfonds Innenstadt“ der Deputation für Wirtschaft und Arbeit zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Senat stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle im Umfang von 1,0 VZÄ/ EG 14 TV-L für die Laufzeit 01.05.2022 – 31.12.2025 innerhalb der Senatskanzlei für die erforderliche kontinuierliche Begleitung, Berichterstattung und generelle Übersicht über das Förderprojekt im Kontext der Innenstadtentwicklung als Ganzes sowie die fördertechnische Abwicklung des Förderprojektes zu und nimmt die vorgesehene Finanzierung aus der neu eingerichteten Sonderrücklage zur Innenstadtentwicklung zur Kenntnis.

### Anlage:

Antragstext „Umsetzung der Strategie „Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“: Modellvorhaben für eine neue Nutzungsmischung – Bremen Centrum zwischen Wall und Weser“

**Inhaltlich in der Ressort-AG Innenstadt abgestimmte Fassung**  
**Derzeit noch in redaktioneller Schlussbearbeitung**

Bremen, den 24.02.2022

## Zuwendungsantrag

**Programm:** Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

**Projekt:** Modellvorhaben für eine neue Nutzungsmischung – Bremen Centrum zwischen Wall und Weser  
Umsetzung der Strategie „Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“:

**Projektort:** Am Markt 21  
28195 Bremen

**Bundesland:** Bremen

**Antragsteller:** Freie Hansestadt Bremen  
vertreten durch  
Herrn Dr. Andreas Bovenschulte  
Bürgermeister und Präsident des Senats  
Am Markt 21  
28195 Bremen

**Ansprechpartner  
in der Kommune:** Herr Dr. Ralph Baumheier  
Senatskanzlei, Abteilungsleiter Koordinierung und Planung  
Am Markt 21  
28195 Bremen  
Telefon: 0421-361-6207  
Telefax: 0421-496-6207  
Email: ralph.baumheier@sk.bremen.de

**Höhe der beantragten Bundeszuwendung:** 4.688.000,00 Euro

**Bankverbindung:**  
**Geldinstitut:**  
**IBAN:**  
**BIC:**

**Weitere Fördermittelgeber:** <Name>  
<Untergliederung>  
<Straße, Hausnummer>  
<PLZ Ort>

|    |   |
|----|---|
| 1. | <b>Kurzbeschreibung des Projekts</b> (max. 10 Zeilen)   |
|    | <p>Die Weiterentwicklung und Transformation der Innenstadt ist ein zentrales Zukunftsprojekt Bremens. Mit der im Oktober 2021 vom Senat vorgelegten „Strategie Centrum Bremen 2030+“ hat Bremen in einem partizipativen Prozess und ressortübergreifend die wesentlichen Grundlagen erarbeitet und zentrale Handlungsfelder und -räume identifiziert. Eine Neuprofilierung der inneren Stadt mit einer hohen Nutzungsvielfalt, qualitätvollen öffentlichen Räumen sowie einer zukunftsfähigen nachhaltigen Mobilität sind als Ziele adressiert und mögliche Synergieeffekte in dem Gesamtkonzept verankert. Innerhalb der Innenstadt wurden fünf Schwerpunkträume definiert: (1) Am Brill, (2) Erlebnis Weltkulturerbe, (3) Centrum an der Weser, (4) Mitte Bremen und (5) Wallanlagen. Das zeitgleich mit dieser Antragstellung eingerichtete neue Projektbüro Innenstadt wird zusammen mit der Senatskanzlei und den Fachressorts für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, für Kultur und für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Umsetzung der Strategie insbesondere in den Schwerpunkträumen im engen Schulterschluss mit privaten Akteuren und im Dialog mit der Bremer Stadtgesellschaft konsequent vorantreiben und umsetzen, u.a. durch die Entwicklung neuer städtebaulicher Lösungen und Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die kreative Neu-Nutzung leerstehender Immobilien mit innovativen Ansätzen und die Aktivierung und intensivere Nutzung bislang mindergenutzter innerstädtischer Quartiere, Immobilien und Flächen begeben.</p>   |
| 2. | <b>Begründung für das Projekt</b> (1-2 Seiten insg.)  |
|    | <p><i>1. Ausgangssituation im Handlungsraum:</i></p> <p>Das Centrum Bremen als zentraler Bereich der Bremer Innenstadt befindet sich in einer Phase des Wandels und der Neupositionierung. Verschiedene Einflussfaktoren prägen es derzeit und stellen neue Anforderungen an seine Entwicklung. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein dynamischer Strukturwandel im Einzelhandel durch die voranschreitende Digitalisierung, und damit ein verändertes Kaufverhalten zu Lasten des stationären Einzelhandels, hinzu kommt ein Investitionsstau bei den Einzelhandelsimmobilien</li> <li>• der demographische Wandel, der sich insbesondere in einer älter werdenden Bevölkerung zeigt und jüngere Generationen, die einen Wertewandel formulieren,</li> <li>• neue Ansprüche der Stadtgesellschaft an die Aufenthalts- und Erlebnisqualität von innerstädtischen Stadträumen,</li> <li>• Klimaschutz und notwendige Anpassungen von Stadträumen an die Folgen des Klimawandels,</li> <li>• Mobilitätswende und Veränderungen im Mobilitätsverhalten,</li> <li>• die Bedingungen während der Covid-19-Pandemie und ihre langfristigen Auswirkungen, die Innovationen für die Krisenfestigkeit von Stadträumen, Handel und Gesellschaft bis hin zu den Themen Gesundheit und Sicherheit erfordern.</li> </ul> <p>Bremen ist ein Oberzentrum mit fast 570.000 Einwohner:innen und einem Einzugsgebiet von 2,7 Mio. Menschen innerhalb der Metropolregion Nordwest mit einer zentralen Bedeutung als Arbeits-, Einkaufs-, Wohn-, Kultur-, Wissenschafts- und Freizeitstandort. Das Bremer Centrum ist neben seinem bedeutsamen historischen Ensemble mit Welterbe-Status geprägt durch eine teilweise monostrukturelle Einzelhandelsausrichtung, eine eher dichte Bebauung in den zentralen Einzelhandelslagen mit teils wenig attraktiven und klimaempfindlichen Aufenthaltsorten sowie durch Minder- und Unternutzung geprägte innerstädtische Quartiere und Immobilien mitten im Centrum. Die Einzelhandelszentralität der Bremer Innenstadt liegt mit 115,4 leicht über dem Durchschnitt der deutschen Städte vergleichbarer Größe (113,6 bei Städten mit 500.000 – 1.000.000 Einwohner:innen). Im Vergleich dieser Gruppe hat Bremen außerdem eine überdurchschnittlich hohe Dichte an Einkaufszentren in den Randgebieten und kurz hinter der Stadtgrenze. Diese werben mit guter Erreichbarkeit und sind besonders für Pendler:innen aus der Region sehr attraktiv.</p> <p>Die räumliche Abgrenzung des Gebietes der Bremer Innenstadt umfasst das Bremer Centrum/Altstadt (PLZ 28195) zwischen Wall und Weser und bezieht den räumlichen Kontext der erweiterten Innenstadt bis zum Bremer</p> |



Hauptbahnhof (Bahnhofsvorstadt) sowie Verbindungen in die angrenzenden Stadtteile, insbesondere auch in die sich dynamisch entwickelnde Überseestadt, ein. Dabei ist die Integration in den gesamtstädtischen Kontext ebenso gegeben wie die kleinräumliche Fokussierung innerhalb des abgegrenzten Modellgebietes.

Akuter Handlungsbedarf zeigt sich insbesondere an der steigenden Anzahl leerstehender Ladengeschäfte im Centrum. Vom Strukturwandel der Warenhausketten war Bremen mit zwei großen Häusern betroffen, von denen ein Warenhausstandort aufgegeben wurde. Das Bremer Centrum wurde in herausgehobenem Maße von den coronabedingten Lockdowns und Einschränkungen zusätzlich getroffen. Schon vor der Corona-Pandemie war die Innenstadt Bremens von einem Strukturwandel geprägt, welcher sich vor allem durch die Zunahme von Leerständen, die Reduzierung (Onlinehandel) und teilweise Verlagerung von Frequenzen in andere Stadtteilzentren oder Orte in der Region sowie durch Nutzungsverluste von Immobilien an zentralen Plätzen in der Innenstadt Bremens zeigte.

Im Bremer Centrum gibt es derzeit mehrere großflächige Leerstände und Mindernutzungen sowie einen erheblichen Modernisierungsbedarf zentraler Immobilien. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung und die Gefahr eines Trading-Down-Effekts zeichnen sich ab, wenn nicht sofort und zielgerichtet gehandelt wird.

## 2. Einbindung des Projekts in den stadträumlichen Kontext:

Die hier beantragten „Modellvorhaben für eine neue Nutzungsmischung zwischen Wall und Weser“ fügensich in bestehende integrierte gesamtstädtische Entwicklungsstrategien ein und konkretisieren diese.

Vertiefung Innenstadtkonzept 2030+: Mit der Strategie Centrum Bremen 2030+ liegen zentrale Leitplanken für die Entwicklung einer lebendigen Mitte Bremens zwischen Wall und Weser vor. Wichtige Handlungserfordernisse für die Zukunft in verschiedenen Themenfeldern rund um eine hohe Nutzungsvielfalt, qualitätsvolle öffentliche Räume und verbesserte Mobilität sind erkannt und mögliche Synergieeffekte in einem Gesamtkonzept verankert. Die räumlichen Schwerpunkte und entscheidenden Schlüsselmaßnahmen sind identifiziert. Mit dieser Perspektive ist Bremen gut aufgestellt, um den Transformationsprozess und die Neuausrichtung seines Centrums aktiv zu steuern und zu gestalten.

Zentren- und Nahversorgungskonzept 2020: Das Zentren- und Nahversorgungskonzept (ZNK) der Stadt Bremen verfolgt vorrangig das Ziel, die Einzelhandelszentralität sowie die Funktionsvielfalt der Innenstadt und der Stadtteilzentren sowie die wohnortnahe Grundversorgung zu erhalten und zu stärken. Auf Ebene der Gesamtstadt dient das zuletzt 2020 fortgeschriebene städtebauliche Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als grundlegende und strategische Arbeitsbasis für die Bauleitplanung und den Stadtentwicklungsprozess der kommenden Jahre.

Aktionsprogramm Innenstadt 2020-2022: Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen wurde am 25.08.2020 das Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie vom Senat beschlossen. Zielsetzung des aktuell in der Umsetzung befindlichen Programms sind kurzfristig wirksame Interventionen, um die konkreten Corona-bedingten Folgen insbesondere für die Innenstadtwirtschaft zu minimieren und die Frequenz wieder deutlich zu erhöhen.

Im Kontext der Aufstellung des Bremen-Fonds (Sonderprogramm von Land und Stadt Bremen zur Bewältigung der Corona-Folgen) wurde durch die Gutachter der IW-Consult herausgestellt, dass mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise ergänzend erforderlich sind, dazu zählen auch die Herausforderungen für die Innenstadt und die Zielsetzung, eine resiliente, multifunktionale und kooperative Weiterentwicklung der City zukunftsfähig sicher zu stellen.

VEP 2025: Im Rahmen der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) wird derzeit an den Maßnahmen für eine weitgehend autofreie Innenstadt gearbeitet; damit werden auch wesentliche infrastrukturelle Voraussetzungen für eine attraktivere Radinfrastruktur (Radpremiumroute und Fahrradabstellanlagen, Fuß- und Radwegbrücken über die Weser) und eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV vorbereitet bzw. umgesetzt.

Es ist außerdem geplant, im vorgesehenen Handlungsraum der Innenstadt das Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren zum Einsatz zu bringen (Senatsbeschluss vom 25.08.2020). Auf Basis der o.g. bestehenden

|  |  |
|--|--|
|  | <p>Konzepte und Handlungsstrategien soll im Weiteren im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen geklärt werden, welche Instrumente des besonderen Städtebaurechtes konkret zum Einsatz gebracht werden könnten.</p> <p><b>3. Bedeutung des Projekts für die Innenstadt:</b></p> <p>Mit der Umsetzung der Strategie Centrum Bremen 2030+, den dort definierten Schlüsselmaßnahmen wird die Transformation des Bremer Centrums in den vereinbarten Schwerpunkträumen vorangetrieben. Der Nutzungswandel und die Erhöhung des Nutzungsmixes von Innenstadt-immobilien werden aktiv unterstützt und die Resilienz der Bremer Innenstadt wird gesteigert.</p> <p>Um die Transformation des Nutzungsmixes anzustoßen, werden u.a. leerstehende Objekte durch wirkungsvolle temporäre Konzepte bespielt. Eine Verknüpfung der geplanten Maßnahmen zum Nutzungswandel mit der Qualifizierung von öffentlichen Räumen, Grünbereichen, Wasserflächen sowie zukunftsfähigen Mobilitäts- und Stadträumen macht die Bremer Innenstadt langfristig wieder zu einem attraktiven Aufenthaltsort für alle Bremer:innen und für auswärtige Gäste und Besucher:innen. Die Innenstadt wird damit ihrem Anspruch als ökonomischer, sozialer und gesellschaftlicher Mittelpunkt der Stadt gerecht. In diesem Sinne wird die Stadtgesellschaft durch aktive Mitwirkung einbezogen. Langfristig soll darauf aufbauend die Beteiligung der Stadtgesellschaft insgesamt stärker in der Stadtentwicklung verankert werden.</p> |
|--|--|

|                  |   |
|------------------|---|
| <p><b>3.</b></p> | <p><b>Beschreibung des Projekts</b> (ca. 3-5 Seiten insg.)</p> <p><b>1. Ziele des Projekts</b></p> <p>Das übergeordnete Ziel der „<b>Modellvorhaben für eine neue Nutzungsmischung – Bremen Centrum zwischen Wall und Weser</b>“ ist es, das Bremer Centrum bei der Bewältigung der akuten und der strukturellen Problemlagen zu unterstützen und es (wieder) zum Identifikationsort mit multifunktionalen, resilienten und kooperativen Strukturen zu entwickeln. Im beantragten Förderprojekt sollen dabei die Schwerpunkträume der neuen Senatsstrategie für die Innenstadt konkretisiert bearbeitet werden:</p> <p><b>Städtebau (Aufwertung öffentlicher Räume, Architektur, Baukultur etc.)</b></p> <p><u>Ziel 1:</u> Dem Nutzungswandel im Bremer Centrum wird auch im öffentlichen Raum Rechnung getragen. Ziel ist es, öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Nutzungsprofilen insbesondere auch für Familien, junge Erwachsene und Kinder zu schaffen, unter Berücksichtigung der blauen und grünen Infrastrukturen Bremens und der Themen Klimaschutz und -anpassung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Indikator: Erstellung eines konkretisierenden Konzeptes unter Bürgerbeteiligung und Umsetzung für drei Pilotvorhaben für nutzerfreundliche blaue und grüne Infrastruktur im öffentlichen Raum.</li> </ul> <p><u>Ziel 2:</u> Durch eine stärkere Verankerung von Einrichtungen der Wissenschaft und Ausbildung in der Innenstadt können neue Entwicklungspotentiale gehoben werden. Ziel ist es, die Entwicklung eines „Campus Innenstadt“ insbesondere im Bereich am Brill und seinem Umfeld zu ermöglichen, um die Zentralität und Anziehungskraft des Centrums Bremen durch das Potenzial von Auszubildenden und Studierenden der nachkommenden Generationen entscheidend zu stärken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Indikator: Entwicklung einer konzeptionellen Gesamt-Programmatik und –Strategie „Wissenschaft in der Innenstadt“ mit konkreten Standortuntersuchungen und Entwicklungsoptionen</li> </ul> <p><u>Ziel 3:</u> Im Rahmen einer neuen Mobilitätsstrategie, weitestgehend ohne auto-orientierten Verkehr im Centrum auszukommen und den Umweltverbund zu stärken, ist es das Ziel dieses Projektes, für auszuwählende Parkhäuser ergänzende Perspektiven für eine Umnutzung und langfristige städtebauliche Umgestaltung zu eröffnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Indikator: Umsetzung eines Pilotvorhabens in Bezug auf ein Parkhaus im Innenstadtbereich in Bremen.</li> </ul> <p><u>Ziel 4:</u> Durch die Schaffung öffentlicher Zugänge und Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten von Dachlandschaften im Innenstadtbereich wird die „Dritte Dimension“ des Stadtraums erschlossen. Hierzu sollen vorrangig öffentliche Parkhäuser und bestehende Einzelhandels- und Büroimmobilien genutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Indikator: Entwicklung von fünf konkreten Pilotprojekten, auch unter Nachweis entsprechender Effekte zum Klimaschutz/Klimaanpassung</li> </ul> <p><b>Immobilienwirtschaft und Zwischennutzung</b></p> |
|------------------|---|

Ziel 5: Verfügbare, leerstehende Flächen in der Bremer Innenstadt werden aktiviert, die Angebotsvielfalt und der Nutzungsmix verbessert und zukunftsfähige Konzepte für die Innenstadt gewonnen, indem ein intensiver Dialog mit der Immobilienwirtschaft geführt und innovative Wettbewerbe für potenzielle Betreiberkonzepte veranstaltet werden.

- Indikator 1: Bespielung von vier vorher leerstehenden Ladenflächen in der Innenstadt mit innovativen neuen Handelskonzepten bis 08/2025.
- Indikator 2: Bespielung einer vorher leerstehenden Ladenfläche in der Innenstadt zur Schaffung eines Ortes für Kreative, Kunst, Existenzgründer etc. mit Hilfe eines Betreiberkonzeptes.

Ziel 6: Aktivierung und intensivere Nutzung von Straßenräumen in der Innenstadt, die bislang wenig Aufmerksamkeit bekommen haben. Verschiedene und neue Zielgruppen, u.a. Familien, junge Erwachsene und Kinder, sollen angesprochen werden. Ziel des Projekts ist es, konkrete und direkt umsetzbare Vorschläge für die Aktivierung dieser „C-Straßen“ zu entwickeln und zu realisieren.

- Indikator: Entwicklung und Umsetzung dieses Ansatzes in Bezug auf einen konkreten Straßenraum und mindestens drei Schlüsselimmobilien.

Ziel 7: Aktuell stehen die Warenhauskette Galeria Karstadt-Kaufhof sowie weitere große Kaufhäuser vor weitreichenden strukturellen Veränderungen, die auch in Bremen zu einer Schließung von einem der zwei Galeria Kaufhof Warenhäuser geführt hat. Ziel ist es, positive Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und langfristige Nachfolgenutzung dieser prägenden Immobilien zu schaffen.

- Indikator: Konkretisierung eines auf den Bestand und die städtebauliche Perspektive des Standortes gerichteten Konzepts

### **Aufbau und Ausbau von Akteurskooperationen und Beteiligungsformaten**

Ziel 8: Eine zunehmende Nutzungsmischung und hierdurch bedingte Multifunktionalität der Innenstadt erfordert eine noch stärkere Einbeziehung aller relevanten Akteure in den Prozess. Auf diese aktuellen Anforderungen hat Bremen mit der Gründung der „Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH“ – zeitlich parallel zur Antragstellung dieses Förderprojektes - reagiert. Das Projektbüro Innenstadt dient als zentraler Ansprechpartner, es koordiniert den Gesamtprozess der Innenstadtentwicklung, führt parallele Prozesse zusammen und setzt gemeinsam mit weiteren Akteuren des „Ökosystems Innenstadt“ zentrale Projekte um.

- Indikator: Entwicklung einer Kommunikationsstrategie mit zielgruppenorientierten Programmbausteinen, Durchführung von sechs Dialogforen und Veranstaltungen mit für die Innenstadtentwicklung relevanten Akteuren, u.a. auch der Immobilieneigentümer:innen sowie unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft und Ausstrahlung auf die Metropolregion Nordwest.

## 2. Zweck des Projekts

### **Städtebauliche Interventionen zur Aufwertung öffentlicher Räume und Entwicklung neuer Architektur-Lösungen**

**(1) Anpassung des öffentlichen Raums:** , Das Centrum soll um weitere Aufenthaltsflächen und –qualitäten im öffentlichen Raum, in geöffneten Innenhofanlagen und auf Dächern bereichert werden. Die **Erarbeitung eines Konzeptes** hierzu soll unter aktiver Einbeziehung der Stadtgesellschaft erfolgen, mit einem Fokus auf Familien, junge Erwachsene und Kinder. Außerdem werden drei Pilotvorhaben für nutzerfreundliche öffentliche Räume, unter besonderer Berücksichtigung von blauer und grüner Infrastruktur realisiert.

**(2) Campus Innenstadt - Wissenschaft als neue attraktive Nutzung im Centrum:** Durch die Ermöglichung des „Campus Innenstadt“ im Bereich am Brill kann Wissen, Kommunikation und gesellschaftliche Auseinandersetzung an einem zentralen Ort von Bremen stattfinden und sich mit kulturellen Aktivitäten, Kunstproduzenten, handwerklicher Fertigung in der Innenstadt und der Rolle und Ausstrahlung von Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen verknüpfen. Zu diesem Zweck ist die Entwicklung einer konzeptionellen Gesamt-Programmatik und - Strategie „Wissenschaft in der Innenstadt“ mit konkreten Standortuntersuchungen und Entwicklungsoptionen geplant.

**(3) Neuprogrammierung Innenstadtparkhäuser im Kontext des Mobilitätswandels:** Für auszuwählende Parkhäuser der Bremer Innenstadt werden mittelfristig neue Perspektiven für eine Umnutzung und langfristige städtebauliche Umgestaltung gefunden. Die Überlegungen reichen von der Realisierung integrierter Mobilitätshubs mit Informations- und Serviceinfrastrukturen zugunsten klimafreundlicher Mobilität bis zu weitergehenden

Umnutzungen mit partiellem Umbau und der Integration gemeinschaftlicher Freiräume insbesondere auf den Dachflächen. Für diesen strategischen Entwicklungsansatz sind vertiefte Untersuchungen und eine Konzeptionierung erforderlich. Außerdem soll in einem Parkhaus ein Pilotprojekt umgesetzt werden.

**(4) Aktivierung der dritten Maßstabsebene - Dachflächenprogramm:**

Durch die Schaffung öffentlicher Zugänge und Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten von Dachlandschaften, vorrangig auf öffentlichen Parkhäusern und bestehenden Einzelhandels- und Büroimmobilien, wird die „Dritte Dimension“ erschlossen. Dachflächen werden für neue Nutzung und Begrünung umgewidmet und tragen so zu einer auch klimafreundlichen und resilienten Innenstadt bei. Im Projektzeitraum sollen mindestens 5 konkrete Pilotprojekten, auch unter Nachweis entsprechender Effekte zum Klimaschutz/Klimaanpassung, entwickelt und umgesetzt werden.

**Kooperation mit Immobilienwirtschaft und Entwicklung von Zwischennutzungslösungen als Anstoß für den neuen Nutzungsmix in der Innenstadt**

**(5) Innovatives Leerstandsmanagement:** Bremen hat mit einem aktiven Leerstandsmanagement bereits wertvolle Erfahrungen sammeln können. Um zusätzliche Flächen zu aktivieren und den Nutzungsmix zu verbessern, wird aufbauend auf diesen Erfahrungen der intensive Dialog mit der Immobilienwirtschaft, insbesondere auch den Immobilieneigentümer:innen fortgesetzt, durch neue Formate unterlegt und durch innovative Wettbewerbe für potenzielle Betreiberkonzepte umgesetzt. Hierbei kann die Stadt Bremen auf Rückmeldungen aus den Pop-Up und Concept-Store-Wettbewerben des Aktionsprogramms Innenstadt zurückgreifen. Die erfolgreichen Projektansätze sollen zu einem „**Stadtlabor Innenstadt**“ weiterentwickelt werden. Hierfür werden neue Wettbewerbsformate entwickelt, die neben dem Einzelhandel auch weitere Branchen und Innenstadtstrukturen fördern, beispielsweise im Rahmen eines Wettbewerbs für „Social Pop-up Stores“ oder eines „Ansiedlungsin kubators“. Jüngere Zielgruppen können insbesondere durch die richtige Kommunikation mit medialer Reichweite durch E-Sports, einen Blogger-Shop oder durch ein Instagram-Museum erreicht werden.

**(6) Nutzung bislang mindergenutzter Quartiere - C-Straßen („Die Nischen der Innenstadt“):** Ziel des Projekts ist es, konkrete und direkt umsetzbare Vorschläge für die Aktivierung dieser „C-Straßen“ zu realisieren. Auf der Grundlage einer Analyse der stadträumlichen Gegebenheiten und der heutigen Nutzungen sollen kreative Stadtmacher:innen und Gründer:innen angesprochen und in Kontakt mit Eigentümer:innen gebracht werden. Die bisherigen „Seitenstraßen“ sollen zu einem Ort für Experimente zwischen Einzelhandel und konsum-unabhängigen Angeboten, für Pop-up-Stores, Upcycling-Initiativen, Kleingastronomie oder familienfreundliche Angebote entwickelt werden. Der hier skizzierte Ansatz soll im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf einen konkreten Straßenraum konkret entwickelt werden und die Nutzung von mindestens drei Schlüsselimmobilien umfassen.

**(7) Nachnutzung bzw. Neuentwicklung der großen Einzelhandelsimmobilien:** Die Perspektive von Nachfolgenutzungen für prägende Einzelhandelsimmobilien in der Innenstadt hat für die Attraktivität des gesamten Standortes eine besondere Bedeutung. In Bremen hat dabei der Entwicklungsbereich Mitte Bremen eine Schlüssel-funktion für die weitere Entwicklung der Bremer Innenstadt als vielfältiger Wirtschaftsstandort, attraktiver Begegnungsort der Stadtgesellschaft, attraktive Tourismusdestination sowie einer Integration des Wohnens in zentraler Lage. Zur Vorbereitung baulicher Maßnahmen ist ein grundlegendes, auf den Bestand und die städtebauliche Perspektive des Gesamt-Standortes ausgerichtetes Konzept zu erstellen und dabei verschiedene Entwicklungsszenarien zum Umgang mit den Immobilienkomplexen zu untersuchen.

**Aufbau und Ausbau von Akteurskooperationen und Beteiligungsformaten, um den Interessen aller Bremerinnen und Bremer an der Innenstadt gerecht zu werden**

**(8) Bereitstellung eines Verfügungsfonds des Projektbüros Innenstadt Bremen, u.a. zur Ermöglichung von Kommunikation, Kooperation und Beteiligung:**

Durch Kommunikation und Beteiligung formuliert und behält das Projektbüro Innenstadt den "städtischen Gesamt-blick" und bindet die Bremer Stadtgesellschaft aktiv in die bevorstehenden Prozesse ein. Bei der Umsetzung der Projekte kann sie auf professionelle Akteure der Stadtgesellschaft zurückgreifen. U.a. für diese Aufgaben steht ein **Verfügungsfonds** bereit, um breit angelegte Akteurskooperationen zu initiieren, Beteiligung anzustoßen, Veranstaltungen durchzuführen, Straßenräume und Plätze zu beleben und neue Ideen für die Innenstadtentwicklung zu generieren.

3. Ausführliche Beschreibung der Arbeitsphasen und einzelnen Maßnahmen

*a) innovative Konzepte und Handlungsstrategien*

Verschiedene der geplanten Maßnahmen müssen vor der Umsetzung noch detailliert konzeptioniert werden. Daher liegt insbesondere im ersten Projektjahr ein Fokus auf der Entwicklung von Konzepten und Strategien zu mehreren Handlungsfeldern.

- Entwicklung einer Kommunikationsstrategie mit zielgruppenorientierten Programmbausteinen, inkl. zusätzlicher Beratungsleistungen und Workshop / Ergebnispräsentation o.ä.
- Konkretisierende Entwicklung der Schwerpunkträume der Strategie Centrum Bremen 2035, inkl. zusätzlicher Beratungsleistungen und Workshop / Ergebnispräsentation o.ä.
- Entwicklung eines Konzepts zur Aktivierung und intensiveren Nutzung von mindergenutzten Straßenzügen, inkl. zusätzlicher Beratungsleistungen und Workshop / Ergebnispräsentation o.ä.
- Entwicklung von mindestens 5 konkreten Pilotprojekten für die Nutzung von Dachlandschaften im Innenstadtbereich unter Nachweis entsprechender Effekte zum Klimaschutz/Klimaanpassung, inkl. Begleitung der Umsetzungsphase
- Entwicklung einer konzeptionellen Gesamt-Programmatik und - Strategie „Wissenschaft in der Innenstadt“ mit konkreten Standortuntersuchungen und Entwicklungsoptionen zur Verankerung von Einrichtungen der Wissenschaft und Ausbildung in der Innenstadt, inkl. Vermittlungsleistungen / Workshop / Ergebnispräsentation o.ä.
- Erstellung eines Konzeptes unter Bürgerbeteiligung für nutzerfreundliche öffentliche Räume, unter besonderer Berücksichtigung der blauen und grünen Infrastruktur, inkl. Vermittlungs- und Evaluationsleistungen

*b) Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen*

Insbesondere um die baulichen Maßnahmen in mehreren Schwerpunkträumen vorzubereiten, müssen ebenfalls am Anfang der Projektphase Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

- Auftragsvergabe für eine bauliche Machbarkeitsstudie für die Umnutzung eines Parkhauses im Innenstadtbereich, inkl. Beratungsleistungen zu Folgefragen in den Jahren 2024/2025
- Beratungsleistungen zur Entwicklung konzeptionellen Gesamt-Programmatik und - Strategie „Wissenschaft in der Innenstadt“ mit konkreten Standortuntersuchungen und Entwicklungsoptionen und Vermittlungsleistungen / Workshop / Ergebnispräsentation o.ä. in den Jahren 2024/2025

*c) Innenstadtbezogene Kooperationen*

Innenstadtbezogene Kooperationen und der Aufbau langfristiger Netzwerke sind über den gesamten Projektverlauf von großer Wichtigkeit und werden auch darüber hinaus wirksam sein, um das Wirken aller Innenstadtakteure erfolgreich zusammenzubringen.

- Durchführung von 6 Dialogforen für unterschiedliche Zielgruppen in der Innenstadt (z.B. Immobileigentümer:innen, Händler:innen, Anwohner:innen, Beschäftigte, junge Menschen, Familien)
- Beratung und Begleitung von potenziellen Betreiberkonzepten im Rahmen von Wettbewerben zur Bespielung von vorher leerstehenden Ladenflächen in der Innenstadt mit innovativen neuen Konzepten (Erfahrungswert aus vorherigen Projektstufen, insb. Personalausgaben, Sachkosten, Werbungskosten)
- Entwicklung und Festigung von Akteurskooperationen und Strukturen für die langfristige Aktivierung und intensiveren Nutzung von mindergenutzten Straßenzügen durch neue Zielgruppen, u.a. Familien und junge Kinder und neue Ansiedlungen

*d) Verfügungsfonds*

Auch, um die Bremer Stadtgesellschaft aktiv in die bevorstehenden Prozesse einzubinden, steht dem Projektbüro Innenstadt ein Verfügungsfonds zur Verfügung.

- Verfügungsfonds für das Projektbüro Innenstadt, u.a. um breit angelegte Akteurskooperationen zu initiieren, Beteiligung anzustoßen, Veranstaltungen durchzuführen, Straßenräume und Plätze zu beleben und neue Ideen für die Innenstadtentwicklung zu generieren.  
Der Verfügungsfonds wird über die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Projektbüro Innenstadt GmbH abgewickelt und hälftig aus Bundesfördermitteln sowie aus kommunalen Eigenmitteln und aus Mitteln weiterer unbeteiligter Dritter (z.B. in den Innenstadt angesiedelte Unternehmen) finanziert.

*e) vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten*



Um den neuen Nutzungsmix in der Innenstadt anzustoßen und neuen Unternehmen und Organisationen Zugang zu diesen Flächen zu ermöglichen, werden in voraussichtlich zwei Schwerpunkträumen vorübergehende Anmietungen geplant. Diese werden insbesondere in der zweiten Hälfte des Projektzeitraums zum Tragen kommen.

- Anmietung von drei Immobilien in mindergenutzten Straßenzügen zur Aktivierung und intensiveren Nutzung
- Anmietung von vier vorher leerstehenden Ladenflächen in der Innenstadt zur Bespielung mit innovativen neuen Konzepten

#### *g) Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit*

Um den Kontakt mit Bürger:innen und Gästen Bremens dauerhaft und intensiv zu pflegen, werden über den gesamten Projektverlauf Maßnahmen zu Marketing und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Diese werden auch die Umsetzung des Förderprojektes selbst kommunizieren, um Akzeptanz und Aufmerksamkeit zu erhöhen.

- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit offline und online zum Förderprojekt durch die Wirtschaftsförderung Bremen
- Erstellung einer Homepage bzw digitaler Kommunikationsbausteine über die generelle Bremer Webpräsenz „www.bremen.de“ für das Projektbüro Innenstadt zur Kommunikation mit und Einbindung von Bürger:innen

#### *h) geringfügige baulich-investive Maßnahmen*

Insbesondere die Attraktivierung und Modernisierung von Außenanlagen und Freiflächen soll durch baulich-investive Maßnahmen in der zweiten Hälfte des Projektzeitraums befördert werden.

- Attraktivierung von Außenanlagen und Freiflächen zur Aktivierung und intensiveren Nutzung von mindergenutzten Straßenzügen durch neue Zielgruppen, u.a. Familien und junge Kinder
- Umsetzung von 5 Pilotprojekten zur Erschließung und Attraktivierung von Dachlandschaften im Innenstadtbereich
- Umsetzung von 3 Pilotprojekten für nutzerfreundliche öffentliche Räume, unter besonderer Berücksichtigung der blauen und grünen Infrastruktur, auf Außenanlagen und Freiflächen, insbesondere zur Steigerung der Aufenthaltsqualität für Familien und junge Kinder

#### *4. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen*

Die Modellvorhaben für einen resilienten und nachhaltigen Nutzungswandel in einem interaktiven und integrierten Umsetzungsprozess fügen sich in die bestehenden Konzepte und Handlungsstrategien ein und konkretisieren diese. Die Anstrengungen der Stadt und des Landes Bremen müssen aufgrund der Herausforderungen für die Innenstadt und der zur Bewältigung der Krise im Vertiefungskonzept Innenstadt herausgearbeiteten Konzepte und Maßnahmen durch ergänzende Fördermittel komplementiert werden, um die resiliente, multifunktionale und kooperative Weiterentwicklung des Bremer Centrums jetzt voranzubringen.

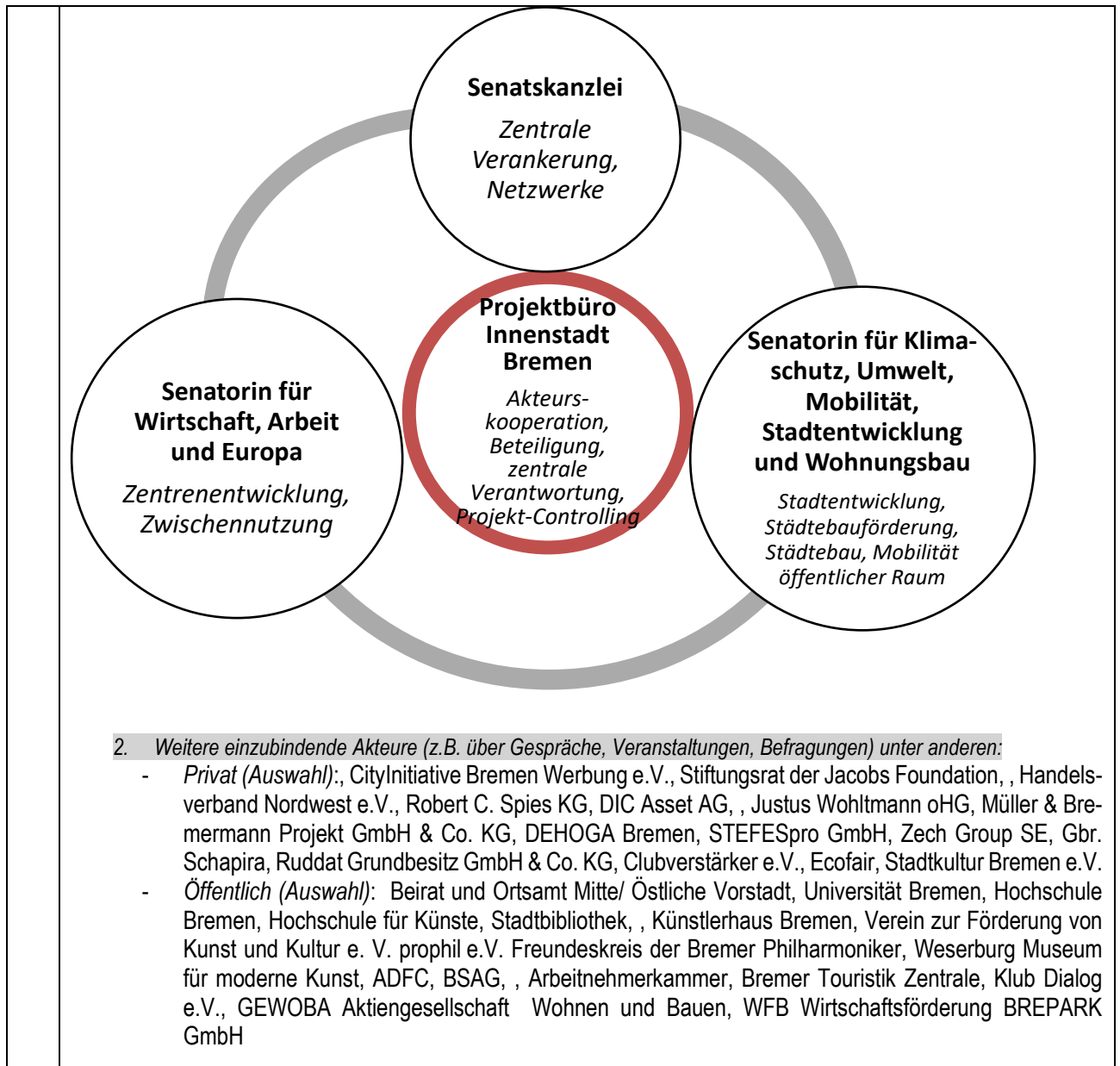
Im Rahmen der Aktivitäten der neuen Innenstadtprojektgesellschaft werden im Zusammenwirken mit den weiteren Institutionen und Akteuren der Innenstadtentwicklung auch zusätzliche Konzepte und Strategien, neue Kooperationen, die Anmietung und Bespielung von aktuell leerstehenden Immobilien in der Innenstadt sowie Maßnahmen zum Innenstadtmarketing und zu einer interaktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Die oben beschriebenen Maßnahmen sind dabei notwendig und angemessen, um die Stadtgesellschaft mit allen Anspruchsgruppen stärker in die Entwicklungen des Bremer Centrums einzubeziehen und um sie zur Interaktion und Kooperation zu motivieren. Bei den Modellvorhaben stehen der Austausch und die Beteiligung der Akteursgruppen im Vordergrund. Dies wird u.a. in Form von austauschorientierten Veranstaltungen und Mitmachprojekten verstetigt.

#### *5. Kurze Darstellung weiterer zeitgleicher Maßnahmen im Gebiet*

Zur Bespielung einer weiteren zeitnah leerstehenden Immobilie in der Bremer Innenstadt wird aktuell die Einrichtung eines „Stadtmusikanten- und Literaturhauses“ weitergehend geprüft. In Vorbereitung sind hier zum einen ein multifunktionales Veranstaltungs- und Literaturcafé. Zum anderen soll die große thematische Bandbreite des weltweit bekannten Märchens der Bremer Stadtmusikanten ansprechend und inhaltlich breit fundiert

|  |   |
|--|---|
|  | <p>in einer Ausstellung aufbereitet und modern erzählt werden. Eine enge Einbindung und Vernetzung mit den Kulturakteuren der Stadt ist dabei vorgesehen. Fördermittel des Bundes für die erforderlichen Investitionsmaßnahmen stehen zur Verfügung.</p> <p>Das Konzerthaus „Die Glocke“ ist besucherstärkste Kultureinrichtung Bremens und zugleich wichtige Verbindungsstelle in der Innenstadt zwischen den Bereichen Dom, Domsheide, Schnoor und dem Mobilitätshub „Parkhaus Katharinenklosterhof“. Im Rahmen einer durch Haushaltsmittel des Deutschen Bundestages kofinanzierten Erüchtigung soll das Konzerthaus modernisiert, erweitert und attraktiver gestaltet werden. Die derzeit vorliegenden Unterlagen gehen von einem Gesamtvolumen von rund 80 Millionen Euro aus. In einem ersten Schritt steht aktuell die Erarbeitung eines Masterplans bevor, um auf dieser Grundlage die Prüfung und Bewertung der Finanzierung vorzunehmen. Dieser Plan muss neben einem innovativen künstlerischen Konzept auch eine Standortbewertung, eine Besucherpotentialanalyse und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gerade mit Blick auf die von Bremen zu leistenden tatsächlichen Kosten enthalten.</p> |
|--|---|

|                  |   |
|------------------|---|
| <p><b>4.</b></p> | <p><b>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur</b><br/> <i>Welche Stellen/Einrichtungen/Akteure sind mit welchen Aufgaben in welcher Form beteiligt?</i></p>   |
|                  | <p><i>1. Kooperationspartner und aktiv in Gremien/Arbeitsgruppen beteiligte Akteure</i></p> <p>Als inhaltlicher Rahmen der angestrebten weiteren Innenstadtentwicklung wurde die „Strategie Centrum Bremen 2030+ - Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“ am 19.10.2021 vom Bremer Senat beschlossen.</p> <p>Mit der – zeitgleich zur Beantragung dieses Förderprojektes erfolgten - Gründung des „Projektbüros Innenstadt Bremen“ als neuer Innenstadtprojektgesellschaft wird die organisatorische Struktur der Innenstadtentwicklung in Bremen ertüchtigt und professionalisiert. Als Initiator und Koordinator soll das Projektbüro die anstehenden Innenstadtprozesse bündeln und organisieren sowie als bindende Klammer der Aktivitäten im Bremer Centrum fungieren. Das Projektbüro arbeitet operativ eng insbesondere mit den etablierten Akteuren der City Initiative Bremen (CI) und der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) zusammen und bindet die weiteren Akteure der Stadtgesellschaft mit ein. Dazu zählen u.a. auch die Universität und die Hochschule, die mit neuen Standorten im Bremer Centrum zur Belebung der Innenstadt beitragen sollen. Des Weiteren werden neue Investor:innen sowie potenzielle neue Interessent:innen im Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbereich, aber auch für die Themen Wohnen und Arbeiten für das Bremer Centrum gewonnen. Von besonderer Bedeutung ist die Einbindung von Bürger:innen aller Altersgruppen durch das Projektbüro.</p> <p>Die operative Umsetzung des hier beantragten Projektes wird durch das Projektbüro Innenstadt Bremen gemeinsam mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Häfen durchgeführt.</p> <p>Die Aufgaben der einzelnen Akteure finden sich im folgenden Organigramm für die Projektumsetzung:</p> |



|           |  |
|-----------|--|
| <b>5.</b> | <b>Ablauf- und Zeitplan</b><br><i>(in dem Ablauf- und Zeitplan sind die Maßnahmen soweit möglich zu detaillieren und auf die Projektlaufzeit nach Quartalen aufzuschlüsseln)</i>   |
|           | Für die Durchführung des Projekts ist der Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.08.2025 vorgesehen. Das Projekt muss bis spätestens 31. August 2025 abgeschlossen sein.<br><br>Der Ablauf- und Zeitplan (Word-Datei, Anlage 2) ist diesem Antrag beigefügt. |

|           |   |
|-----------|---|
| <b>6.</b> | <b>Ausgaben- und Finanzierungsplan</b><br><i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i> |
|           | Der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage 1 diesem Antrag beigefügt.   |



Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Aus diesem Grund werden folgende Bundesmittel beantragt:

| Haushaltsjahr | Betrag in EUR |
|---------------|---------------|
| 2022          | 700.000       |
| 2023          | 1.528.000     |
| 2024          | 1.180.000     |
| 2025          | 1.280.000     |
| insgesamt     | 4.688.000     |

Eine Weiterleitung der beantragten Zuwendungsmittel an einen Dritten ist beabsichtigt\*:

**Nein** (Die Anlage 5 ist dem Antrag beizufügen.)

**Ja**,

**vollständig** (Die Anlage 7 und ggf. 6 ist dem Antrag beizufügen.)

**teilweise** (Die Anlagen 5 und 7 und ggf. 6 sind dem Antrag beizufügen.)

*Weiterleitungsempfänger sowie Höhe und Zweck der Weiterleitungen (bitte nennen):*

Im Falle einer Weiterleitung an juristische Personen des privaten Rechts ist eine Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen abzugeben (§ 2 Subventionsgesetz). Das Formular für die Erklärung wird von der Bewilligungsstelle auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

\* zutreffendes bitte ankreuzen

**7. Erklärung des Antragstellers**

Es wird erklärt, dass

- dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist\*)
 

**Ja**, berechtigt     **Nein**, nicht berechtigt,
- die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 1) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind,
- keine weiteren als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss Doppelförderung)
- bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.)
- im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen
  - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen
  - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
 gelten
- im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) beachtet und befolgt werden.

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Das Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zur Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag und zu meinen / unseren Rechten aus dem Datenschutzrecht sowie die Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts habe ich / haben wir mit diesem Antrag erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p> |
|--|---|

|           |  |
|-----------|--|
| <b>8.</b> | <b>Erklärung zum Projektbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</b>  |
|           | <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p><b>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</b></p> <p>* Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Projekts, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.</p> |

|           |  |
|-----------|--|
| <b>9.</b> | <b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn</b>   |
|           | <p><input type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (bitte begründen und Starttermin angeben)</p> |

|            |  |
|------------|--|
| <b>10.</b> | <b>Versicherung</b>  |
|            | <p>Ich versichere/wir versichern, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird.</li> <li>• die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.</li> </ul> |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

- Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan – **siehe Excel-Tabelle**  
 Anlage 2: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung (unten, S. 14)  
 Anlage 3: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter (unten, S.17)  
 Anlage 4: Standort des Projekts (unten, S.18)  
 Anlage 5: Erklärung zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts – **siehe PDF Formular**  
 Ggf. Anlage 6: Aufstellung zu den beantragten Personalausgaben – **siehe Excel-Tabelle**

Ggf. Anlage 7: Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte – **siehe PDF Formular**

## Ablauf und Zeitplan der Maßnahmen

Anlage 2

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren  
 Projekt: Stadtgemeinde Bremen,  
 Umsetzung der Strategie „Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“: Konkrete Modellvorhaben für einen resilienten und nachhaltigen Nutzungswandel in einem interaktiven und integrierten Umsetzungsprozess  
 Zuwendungsantrag vom 28.02.2022  
 Projektlaufzeit: 01.05.2022 – 31.08.2025

| Jahr       | Quartal  | 2022 |    |     |    | 2023 |    |     |    | 2024 |    |     |    | 2025 |    |     |    |  |
|------------|--|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|------|----|-----|----|--|
|            |  | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV | I    | II | III | IV |  |
| <b>1.1</b> | <b>Konzepte und Handlungsstrategien</b>  |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |  |
| 1.1.1      | Auftragsvergabe: Entwicklung einer Kommunikationsstrategie mit zielgruppenorientierten Programmbausteinen, inkl. zusätzlicher Beratungsleistungen und Workshop / Ergebnispräsentation o.ä. in den Jahren 2024/2025   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |  |
| 1.1.2      | Auftragsvergabe: Entwicklung eines auf den Bestand und die städtebauliche Perspektive des Standortes gerichteten Konzept zur langfristigen Nachfolgenutzung von prägenden Innenstadtimmobilien inkl. zusätzlicher Beratungsleistungen und Workshop / Ergebnispräsentation o.ä. in den Jahren 2024/2025 |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |  |
| 1.1.3      | Entwicklung eines Konzepts zur Aktivierung und intensiveren Nutzung von mindergenutzten Straßenzügen inkl. zusätzlicher Beratungsleistungen und Workshop / Ergebnispräsentation o.ä. in den Jahren 2024/2025   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |  |
| 1.1.4      | Entwicklung von mindestens 5 konkreten Pilotprojekten für die Nutzung von Dachlandschaften im Innenstadtbereich, auch unter Nachweis entsprechender Effekte zum Klimaschutz/Klimaanpassung, inkl. Begleitung der Umsetzungsphase in den Jahren 2024/2025   |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |      |    |     |    |  |

|            |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 1.1.5      | Entwicklung einer konzeptionellen Gesamt- Programmatik und -Strategie „Wissenschaft in der Innenstadt“ mit konkreten Standortuntersuchungen und Entwicklungsoptionen zur Verankerung von Einrichtungen der Wissenschaft und Ausbildung in der Innenstadt inkl. Vermittlungsleistungen / Workshop / Ergebnispräsentation o.ä. in den Jahren 2024/2025 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.1.6      | Erstellung eines Konzeptes unter Bürgerbeteiligung, insbesondere Familien und junge Kinder, für nutzerfreundliche öffentliche Räume, unter besonderer Berücksichtigung der blauen und grünen Infrastruktur,inkl. Vermittlungs- und Evaluationsleistungen in den Jahren 2024/2025   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>1.2</b> | <b>Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen</b>  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.2.1      | Auftragsvergabe für eine bauliche Machbarkeitsstudie für die Umnutzung eines Parkhauses im Innenstadtbereich inkl. Beratungsleistungen zu Folgefragen in den Jahren 2024/2025  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.2.1      | Beratungsleistungen zur Entwicklung einer konzeptionellen Gesamt- Programmatik und -Strategie „Wissenschaft in der Innenstadt“ mit konkreten Standortuntersuchungen und Entwicklungsoptionen und Vermittlungsleistungen / Workshop / Ergebnispräsentation o.ä. in den Jahren   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>1.3</b> | <b>Innenstadtbezogene Kooperationen</b>  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.3.1      | Personalausgaben für zwei Stellen beim Projektbüro Innenstadt  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.3.2      | Durchführung von 6 Dialogforen für unterschiedliche Zielgruppen in der Innenstadt (z.B. Händler:innen, Anwohner, Beschäftigte, junge Menschen, Familien)   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.3.3      | Beratung und Begleitung von potenziellen Betreiberkonzepten im Rahmen von Wettbewerben zur Bespielung von vorher leerstehenden Ladenflächen in der Innenstadt mit innovativen neuen Konzepten  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>1.4</b> | <b>Verfügungsfonds</b>   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.4.1      | Verfügungsfonds für das Projektbüro Innenstadt, u.a. um breit angelegte Akteurskooperationen zu initiieren, Beteiligung anzustoßen, Veranstaltungen durchzuführen, Straßenräume und Plätze zu beleben und neue Ideen für die Innenstadtentwicklung zu generieren.  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>1.5</b> | <b>Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten</b>  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

|               |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 1.5.1         | Anmietung von 3 Immobilien in mindergenutzten Straßenzügen zur Aktivierung und intensiveren Nutzung  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.5.2         | Anmietung von 4 vorher leerstehenden Ladenflächen in der Innenstadt zur Bepflanzung mit innovativen neuen Konzepten  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>1.6</b>    | <b>Zwischenerwerb</b>  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>1.7</b>    | <b>Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit</b>   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.7.1         | Begleitende Öffentlichkeitsarbeit offline und online zum Förderprojekt durch die Wirtschaftsförderung Bremen   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.7.2         | Erstellung einer Homepage für das Projektbüro Innenstadt zur Kommunikation mit und Einbindung von Bürger:innen   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>1.8</b>    | <b>Baulich-investive Maßnahmen</b>   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.8.5 / 500.1 | Attraktivierung von Außenanlagen und Freiflächen zur Aktivierung und intensiveren Nutzung von mindergenutzten Straßenzügen   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.8.5 / 500.2 | Umsetzung von 5 Pilotprojekten zur Erschließung und Attraktivierung von Dachlandschaften im Innenstadtbereich  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 1.8.5 / 500.3 | Umsetzung von 3 Pilotprojekten für nutzerfreundliche öffentliche Räume, unter besonderer Berücksichtigung der blauen und grünen Infrastruktur, auf Außenanlagen und Freiflächen, insbesondere zur Steigerung der Aufenthaltsqualität für Familien und junge Kinder |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

## Nachweis des Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter

Anlage 3

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren  
Projekt: Stadtgemeinde Bremen,  
Umsetzung der Strategie „Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und  
Weser“: Konkrete Modellvorhaben für einen resilienten und nachhaltigen Nutzungswandel in einem interaktiven und integrierten Umsetzungsprozess  
Zuwendungsantrag vom: 28.02.2022

Hinweis:

- *Ratsbeschluss mit Bekenntnis zum jeweiligen Projekt im Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und Bereitstellung des genau bezifferten Eigenanteils*
- *Nachweis der Einstellung der kommunalen Mittel in den Haushalt*

(bitte den Nachweis im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel beifügen, hier Raum für evtl. zusätzliche Erläuterungen)

Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel stehen im Rahmen des Bremen-Fonds zur Verfügung; ein formal bestätigender Senatsbeschluss zum „Antrag auf Bundesfördermittel „Umsetzung der Strategie „Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“: Konkrete Modellvorhaben für einen resilienten und nachhaltigen Nutzungswandel in einem interaktiven und integrierten Umsetzungsprozess“ und Einbringung eines Eigenanteils“ ist für den 01.03.2022 vorgesehen (s. Anlage).

## Standort des Projekts

Anlage 4

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren  
 Projekt: Stadtgemeinde Bremen,  
 Umsetzung der Strategie „Centrum Bremen 2030+ Lebendige Mitte zwischen Wall und Weser“: Konkrete Modellvorhaben für einen resilienten und nachhaltigen Nutzungswandel in einem interaktiven und integrierten Umsetzungsprozess  
 Zuwendungsantrag vom: 28.02.2022

Auswahl des vorgesehenen Innenstadtegebiets:

**Strategieplan 1: Erreichen, Ankommen, Bewegen**



Abb. Strategieplan 1 Erreichen, Ankommen, Bewegen

**Strategieplan 2: Verweilen und Begegnen**



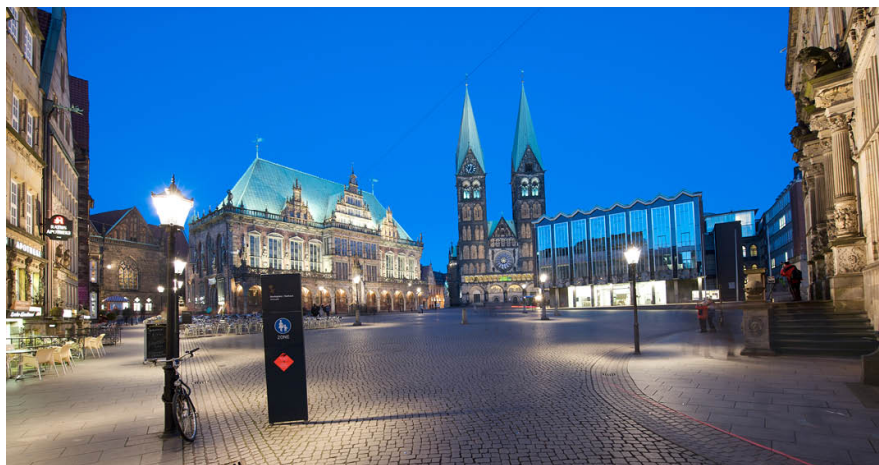
Abb. Strategieplan 2 Verweilen und Begegnen

**Strategieplan 3: Nutzen und Erleben**



Abb. Strategieplan 3 Nutzen und Erleben





**Foto-Impressionen aus Bremen**

Oben: Der Domshof, einer der beiden zentralen Plätze der Innenstadt, vor und mit Open Space (Maßnahme aus dem Aktionsprogramm Innenstadt Bremen)

Unten: Der Marktplatz Bremens mit dem Weltkulturerbe des historischen Rathauses, dem Dom und dem Haus der Bremischen Bürgerschaft